

Depositenkasse KraftWerk1

Bei der Genossenschaft KraftWerk1 sind Sie als Mitglied willkommen. Unabhängig von einer Mitgliedschaft bieten wir Ihnen jedoch auch die Möglichkeit, Ersparnisse auf unserer Depositenkasse anzulegen. Dabei können Sie wählen zwischen einem variablen Zinssatz ohne eine feste Laufzeit oder einem festen Zinssatz mit einer bestimmten Laufzeit von zwei, fünf oder acht Jahren. Weitere Einzelheiten können Sie den Hinweisen auf der Rückseite entnehmen.

Was spricht für eine Einlage in unserer Depositenkasse?

KraftWerk1 setzt auf eine nachhaltige Entwicklung – sozial, wirtschaftlich und ökologisch. Die Depositenkasse trägt dazu bei, dass wir langfristig günstigen Wohn- und Arbeitsraum anbieten können. Sie hat sich in den letzten Jahren bewährt. Ein Besuch auf unserer Website kraftwerk1.ch oder gar in unserer Siedlung in Zürich West zeigt Ihnen, wie wir arbeiten und leben.

- Ein Darlehen an KraftWerk1 ist eine nachhaltige Geldanlage. Sie können unmittelbar nachvollziehen, wofür Ihr Geld verwendet wird, für preiswerte Mieten nämlich.
- Ihr Geld ist sicher, sinnvoll und zu einem guten Zinssatz angelegt.
- Ihre Einlage ermöglicht uns, die Finanzierung der Siedlungen von KraftWerk1 preiswert zu gestalten.
- Sie unterstützen mit Ihrer Einlage sozial und ökologisch innovative Siedlungen.

Sind Sie interessiert an einer Einlage? Dann rufen Sie unsere Geschäftsleitung an oder senden Sie ein Mail. Frau Buchholz berät Sie und stellt Ihnen gerne die Unterlagen zu.

Die Anlagekonditionen

Variante A: Feste Laufzeiten, feste Zinssätze

Sie wählen zwischen verschiedenen festen Laufzeiten mit festen Zinssätzen während der ganzen Vertragsdauer.

3 Jahre: 1.5%

5 Jahre: 2 %

8 Jahre: 2.5%

Mindesteinlage: Fr. 20'000.--

In der Regel wird der Zins jeweils zum Kapital geschlagen. Der Zins wird aber auf Wunsch auch jährlich ausbezahlt. Die Regelung gilt für die gesamte Laufzeit.

Variante B: Ohne feste Laufzeiten, variable Zinssätze

Zinssatz: 1.25 % unter dem variablen Hypothekarzinsatz der ZKB (das ergibt zur Zeit 1.25%)

Mindesteinlage: Fr. 1'000.--

In der Regel wird der Zins jeweils zum Kapital geschlagen. Bei Einlagen ab Fr. 20'000.-- wird auf Wunsch der Zins jährlich ausbezahlt. Der Antrag zur Änderung der Regelung muss jeweils bis spätestens Ende Jahr erfolgen.

Wechsel zwischen den Varianten

Sie können von einer Variante zur anderen, wie folgt, wechseln:

Von Variante A zu Variante B: nach Ablauf der festen Vertragsdauer.

Von Variante B zu Variante A: unter Ankündigung einer Frist von 14 Tagen auf den 1. des folgenden Monats.

Stand Januar 2010